Leistungsbeschreibung zur Lieferung von Strom

Stadt Immenstadt i.Allgäu

Stadtwerke Immenstadt i.Allgäu

Lieferbeginn: 01.01.2021

Die Stadt Immenstadt i.Allgäu, nachfolgend „Auftraggeber“ genannt, schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Immenstadt i. Allgäu die Lieferung von Strom ab dem 01.01.2021 für eine Laufzeit von 3 Jahren bis zum 31.12.2023 mit einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit um ein weiteres Jahr in einem Offenen Verfahren europaweit aus.

Mit Zuschlagserteilung kommt mit dem auf Grund dieser Ausschreibung erfolgreich berücksichtigten Bieter (nachfolgend auch „Auftragnehmer“ genannt) und dem Auftraggeber ein Liefervertrag über die Versorgung mit Strom gemäß den **Besonderen Vertragsbedingungen/Stromliefervertrag** zustande. Die Versorgung umfasst die Lieferung von Strom einschließlich Netznutzung und sämtliche damit unmittelbar verbundenen Tätigkeiten im Rahmen eines "All-Inclusive-Vertrages".

Mit Zuschlagserteilung ist der Stromliefervertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer verbindlich abgeschlossen.

Ziel des Vertrages ist eine sichere Versorgung zu wirtschaftlichen Bedingungen.

1. Energiebedarf und Abnahmestellen

Entsprechend den in der Abnahmestellenliste aufgeführten Daten beträgt der Gesamtstrombedarf 2.125.500 kWh je Lieferjahr und teilt sich auf 186 Abnahmestellen auf.

Die in der Abnahmestellenliste angegebenen Verbrauchswerte basieren überwiegend auf den Verbrauchsdaten des Jahres 2019. Diese dienen lediglich zur Orientierung und stellen keine verbindlichen Verbrauchswerte dar.

Die Lastprofile 2019 für die Abnahmestelle mit Leistungsmessung (RLM) stehen ebenfalls zur Verfügung.

2. Losaufteilung

Die Ausschreibung erfolgt in 2 Losen.

Los1: Abnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP), Straßenbeleuchtung und Wärmestrom.

Der Gesamtstrombedarf beträgt 1.486.280 kWh und ist auf 181 Abnahmestellen verteilt.

Los2: Abnahmestellen mit registrierenden Leistungsmessung (RLM)

Der Gesamtstrombedarf beträgt 639.22 kWh und bezieht sich auf 5 Abnahmestellen.

	Los1						Los2			
	ohne Leistungsmessung (SLP)		Straßenbeleuchtung		Wärmestrom		mit Leistungsmessung (RLM)		Gesamt	
Teilnehmer	Anzahl	Menge kWh	Anzahl	Menge kWh	Anzahl	Menge kWh	Anzahl	Menge kWh	Anzahl	Menge kWh
Stadt Immenstadt	78	688.268	52	491.534	6	55.762	0	0	136	1.235.564
Stadtwerke Immenstadt	45	250.716	0	0	0	0	5	639.220	50	889.936
Gesamt	123	938.984	52	491.534	6	55.762	5	639.220	186	2.125.500

Übersicht nach Teilnehmer und Losen

3. Netzgebiete

Die Abnahmestellen liegen alle im Netzgebiet der AllgäuNetz GmbH und Co. KG.

4. Angebotspreiskorrektur

Zwischen der Angebotsstellung durch die Bieter und dem Tag der Zuschlagserteilung liegt ein zeitlicher Abstand von mehreren Wochen. Um das damit verbundene unternehmerische Risiko zu minimieren, werden die Angebotspreise nach der Zuschlagserteilung um eine Angebotspreiskorrektur (APK) angepasst.

Die Ermittlung der Angebotspreiskorrektur wird vom Auftraggeber einheitlich für alle Bieter vorgegeben und errechnet sich wie folgt:

APK = 0,8*(BaseZ - BaseA)/10 + 0,2*(PeakZ - PeakA)/10 in Ct/kWh

Dabei bedeuten:

BaseA: Arithmetischer Mittelwert der Abrechnungspreises der Jahreskontrakte 2021, 2022 und 2023 für Base („Baseload-Year-Future“) am fünften Handelstag vor dem Ende der Angebotsfrist.

BaseZ: Arithmetischer Mittelwert der Abrechnungspreise der Jahreskontrakte 2021, 2022 und 2023 für Base („Baseload-Year-Future“) am ersten Handelstag nach der Zuschlagserteilung.

PeakA: Arithmetischer Mittelwert der Abrechnungspreise der Jahreskontrakte 2021, 2022 und 2023 für Peak („Peakload-Year-Future“) am fünften Handelstag vor dem Ende der Angebotsfrist.

PeakZ: Arithmetischer Mittelwert der Abrechnungspreise der Jahreskontrakte 2021, 2022 und 2023 für Peak („Peakload-Year-Future“) am ersten Handelstag nach der Zuschlagserteilung

Die Abrechnungspreise sind jeweils in der Einheit €/MWh in die Formel einzusetzen und beziehen sich auf die Veröffentlichungen der Leipziger Strombörse EEX am Terminmarkt German Power Futures. Die gemittelten Abrechnungspreise werden auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet. APK wird auf 3 Stellen hinter dem Komma gerundet.

Beispiel:
Die Abrechnungspreise wurden für den fünften Handelstag vor dem Ende der Angebotsfrist mit 44,90 €/MWh (Mittelwert für Base) und mit 53,70 €/MWh (Mittelwert für Peak) veröffentlicht. Die Abrechnungspreise wurden für den ersten Handelstag nach der Zuschlagserteilung mit 45,10 €/MWh (Mittelwert für Base) und mit 54,20 €/MWh (Mittelwert für Peak) veröffentlicht.

Die Formel lautet dann wie folgt:

APK = 0,8*(45,10 – 44,90) / 10 + 0,2*(54,20 – 53,70) / 10 = 0,016 + 0,010 = 0,026 Ct/kWh

Aus der Formel ergibt sich somit eine Differenz von 0,026 Ct/kWh. Um diese Differenz erhöhen sich somit die angebotenen Arbeitspreise für Energielieferung.

5. Vertragsverlängerung

Die Strompreise für das Verlängerungsjahr werden entsprechend der Preisentwicklung der Stromterminpreise der EEX für Base und Peak angepasst. Für das Verlängerungsjahr werden dafür die Terminpreise herangezogen, die am ersten Börsentag des Monats April in dem Kalenderjahr gelten, das dem Verlängerungsjahr unmittelbar vorausgeht. Als Ausgangsbasis werden die Terminpreise des Börsentags herangezogen, die für die Preisbildung während der Erstlaufzeit maßgebend waren. Da in dieser Ausschreibung auch die Angebotspreiskorrektur für die Angebotsphase zu berücksichtigen ist, ist die Ausgangsbasis für die Preisbildung des Verlängerungsjahres der erste Börsentag nach der Zuschlagserteilung.

Die Preisdifferenz für das Verlängerungsjahr (PDV) errechnet sich wie folgt:

PDV = 0,8 * (BaseV – BaseZ)/10 + 0,2 * (PeakV – PeakZ)/10 in Ct/kWh

Dabei bedeuten:

BaseZ: Arithmetischer Mittelwert der Abrechnungspreise der Jahreskontrakte 2021, 2022 und 2023 für Base („Baseload-Year-Future“) am ersten Börsentag nach der Zuschlagserteilung.

BaseV: Abrechnungspreis des Jahreskontraktes 2024 für Base („Baseload-Year-Future“) am ersten Börsentag des Monats April in dem Kalenderjahr, das dem Verlängerungsjahr unmittelbar vorhergeht

PeakZ: Arithmetischer Mittelwert der Abrechnungspreise der Jahreskontrakte 2021, 2022 und 2023 für Peak („Peakload-Year-Future“) am ersten Börsentag nach der Zuschlagserteilung

PeakV: Abrechnungspreis des Jahreskontraktes 2024 für Peak („Peakload-Year-Future“) am ersten Börsentag des Monats April in dem Kalenderjahr, das dem Verlängerungsjahr unmittelbar vorhergeht

Die Abrechnungspreise sind jeweils in der Einheit €/MWh in die Formel einzusetzen und beziehen sich auf die Veröffentlichungen der Leipziger Strombörse EEX am Terminmarkt German Power Futures. Die gemittelten Abrechnungspreise werden auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet. PDV wird auf 3 Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die Auswahl eines abweichenden Stichtags zur Ermittlung der Preisdifferenz des Verlängerungsjahres ist zulässig, sofern beide Vertragspartner schriftlich zustimmen.

Beispiel:

Der Stromliefervertrag wird bis Ende März 2023 von keiner der beiden Vertragsparteien gekündigt, so dass der Liefervertrag ein weiteres Jahr in Verlängerung geht. Somit sind für das Verlängerungsjahr 2024 die Abrechnungspreise am ersten Börsentag im April 2023, also am Montag, den 03. April 2023, in die Preisformel für BaseV und PeakV einzusetzen. Diese liegen in diesem Beispiel bei 46,70 €/MWh (Mittelwert Base) und bei 55,10 €/MWh (Mittelwert Peak).

Die Abrechnungspreise wurden für den 1. Börsentag nach der Zuschlagserteilung mit 45,10 €/MWh (Mittelwert für Base) und mit 54,20 €/MWh (Mittelwert für Peak) veröffentlicht. Somit ergibt sich folgende Berechnung:

PDV = 0,8* (46,70 – 45,10)/10 + 0,2* (55,10 – 54,20)/10 = 0,128 + 0,018 = 0,146 Ct/kWh

Aus der Formel ergibt sich somit eine Differenz von 0,146 Ct/kWh. Die Arbeitspreise für das Verlängerungsjahr 2024 ergeben sich somit aus den Arbeitspreisen für die Erstlaufzeit zuzüglich 0,146 Ct/kWh.